

DER OSTBAYERISCHEN TECHNISCHEN HOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN

INHALTSVERZEICHNIS

Seite 16	Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden
Seite 17	Satzung über Zulassungszahlen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden

Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 16. Juni 2015

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23.02.2011 (GVBl S 102) erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 17. Januar 2014, (Amtsblatt Nr. 1 S. 2) zuletzt geändert durch Satzung vom 19. September 2014, wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht wird „6. Kapitel: Sachverständigengremien“ in „6. Kapitel: Sachverständigengremien, wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten“ umbenannt.
2. In § 2 wird die Zahl „zwei“ durch die Zahl „drei“ ersetzt.
3. In § 3 erhält Absatz 1 folgende Fassung: „Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten unterstützt und vertreten. Im Absatz 2 wird nach dem Wort „Verhinderung“ das Wort „beider“ durch das Wort „der“ ersetzt.
4. In § 8 Absatz 1 wird das Wort „Vizepräsidentin“ durch das Wort „Vizepräsidenten“ ersetzt.
5. Nach „§ 25“ wird „§ 25a“ eingefügt:

§ 25a

Wissenschaftliche Einrichtungen und Betriebseinheiten

- (1) An der Hochschule bestehen als zentrale Einrichtungen gemäß Art. 19 Abs. 5 BayHSchG:

1. die Betriebseinheit Bibliothek: Sie ist als zentrale Bibliothek organisiert; ihr obliegt insbesondere die Versorgung der Hochschule mit Büchern, Zeitschriften, anderen Medien und Informationen unabhängig von der Erscheinungsform einschließlich deren Beschaffung, Erschließung und Verwaltung. Die Bibliothek ist außerdem zuständig für die Vermittlung von Informationskompetenzen.
2. die Betriebseinheit Rechenzentrum: Die Betriebseinheit Rechenzentrum ist als zentrales Rechenzentrum organisiert; ihm obliegt insbesondere die Planung, Bereitstellung und Unterhaltung der zentralen Datenverarbeitungsinfrastruktur der Hochschule sowie die Gewährleistung der erforderlichen Daten- und Ausfallsicherheit.

3. das Zentrum für Sprachen, Mittel- und Osteuropa: Das Zentrum verwaltet und koordiniert standortübergreifend das Sprachangebot der Hochschule. Zudem ist es mit der Pflege und dem Ausbau der Zusammenarbeit mit Partnern in Mittel- und Osteuropa beauftragt und unterstützt die Studierenden bei der Suche nach Praktika- und Stipendienplätzen im Ausland.
 4. die wissenschaftliche Einrichtung Institut für angewandte Forschung (IAF): Das Institut bündelt insbesondere die Aktivitäten der Hochschule auf dem Feld der anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung sowie des Technologietransfers (Art. 2 Abs. 1 Satz 6, Abs. 5 Satz 1 BayHSchG).
- (2) Ergänzende Regelungen zu den Einrichtungen nach Absatz 1 werden durch Beschluss der Hochschulleitung oder in Ordnungen getroffen, die durch die Hochschulleitung beschlossen werden.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27.01.2015 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 12.05.2015, VIII.3-H3311.AW-11/17556.

Amberg, 16. Juni 2015

Prof. Dr. Erich Bauer

Die Zweite Satzung zur Änderung der Grundordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 16.06.2015 in der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.06.2015 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 16.06.2015.

Satzung über Zulassungszahlen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2015/2016 und im Sommersemester 2016 vom 23. Juni 2015

Auf Grund von Art 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 09. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 225 der Verordnung vom 07. Juli 2014 (GVBl. S. 286), erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus Wissenschaft und Kunst folgende Satzung:

§ 1

Zulassungszahlen im Wintersemester 2015/2016

(1) An der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden bestehen im Wintersemester 2015/2016 Zulassungsbeschränkungen in nachfolgend genannten Bachelorstudiengängen. Die Zulassungszahlen der aufzunehmenden Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Wintersemester 2015/2016 werden wie folgt festgesetzt:

Betriebswirtschaft (B) 116
Handels- und Dienstleistungsmanagement (B) 56
Medienproduktion und Medientechnik (B) 90

(2) Im Sommersemester 2016 werden an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester aufgenommen.

(3) Ein zweites Fachsemester wird in einem grundständigen Studiengang im Wintersemester nicht geführt.

(4) Für höhere als das erste Fachsemester bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Zurechnung

Für die Zurechnung einer Bewerberin oder eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2016 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 18.06.2015 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11.06.2015, Nr. X.2-H3412.1.AW/9/7.

Amberg, 23. Juni 2015

Prof. Dr. Erich Bauer

Präsident

Die Satzung über die Zulassungszahlen an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2015/2016 und im Sommersemester 2016 wurde am 23.06.2015 an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden in Amberg und in Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23.06.2015 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 23.06.2015.